

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT  
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,  
c./p.: Stubenrauchstr,71, 15732 Eichwalde,  
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM  
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF ( IGAS )

Eichwalde, den 24. Juli 2019

Az.: Io + EG

An alle Damen und Herren Abgeordnete  
der MAWV-Eigner-Kommunen

Wir stellen uns vor - was machen unsere vorgewählten  
Gruppierungen ?

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete !

Vor kurzem erst wurden Sie als Abgeordnete der vorgewählten kommunalen Körperschaften neu gewählt, und sicherlich gehören einige Abgeordnete nun erstmals einer solchen Vertretung an.

Gleichzeitig drängen uns einige kommunale Probleme i.Vbdg. mit dem MAWV und dem aktuellen BGH-Urteil zur Altanschließer-Beitrags-Rückzahlung zu kurzfristigen Reaktionen, so daß Ihnen hierzu in letzter Zeit eine ganze Reihe von Schreiben von unserer Eichwalder BI zugegangen.

Und da wird sich wohl mancher neu gewählte Abgeordnete schon gefragt haben, was diese Thematik eigentlich mit der Bezeichnung unserer Bürgerinitiative zu tun hat.

Wenn Sie dann bei Google unseren BI-Namen eingeben, finden Sie nur einen Vorschlag zur Gestaltung der Bahnüberquerung zur Schranke Friedenstraße. Und im EICHWALDER BÜTEN oder den Heften des EICHWALDER HEIMATVEREINS tauchen wir auch nicht auf, so, als ob es uns gar nicht gäbe.

Wir sind aber noch immer sehr aktiv, und dies zum BER-Projekt schon seit 22 Jahren und zum Altanschließer-Problem i.Vbdg. mit dem MAWV schon seit etwa achteinhalb Jahren !

Trotzdem gibt es immer noch viel zu tun, denn das aktuelle BGH-Urteil hat viel Unruhe und Chaos verursacht, wenn auch nicht bei uns, und die Rolle unserer Landesregierung bei diesem Prozeß hat für viel Unmut gesorgt. Denn gem. diesem Urteil gilt u.E. sinngemäß: "Wer wohl Schuld hat, hat angeblich keine und kann deshalb nicht haften (Verband, Regierung), wer wohl keine Schuld hat, hat angeblich welche, braucht aber dazu aus juristischen Gründen nicht zu haften (Landtag)." - ein Skandal-Urteil !

So sollen also die Altanschießer anstelle aller Bürger diesen Landes die Zeche bezahlen und trotz Verfassungswidrigkeit der Beitragserhebung keine Beiträge zurückerstattet bekommen ! Wo bleiben da Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit ?


Das kann in einem demokratischen Rechtsstaat so nicht stehen bleiben, denn auch das BVerfG-Urteil zugunsten der Altanschießer wird so ausgehebelt, ignoriert - aber das letzte Wort hat noch immer das BVerfG !

Und die Urteils-Ankündigung des BGH-Richters Herrmann gem. VDN-Journal Nr. 7-2019, er wolle dazu am "juristischen Hochreck" turnen, war sicherlich eine grobe Fehleinschätzung ! Nein, sein Urteil ähnelt mehr dem "Turnen auf einem Schlappseil mit langem Bodenkontakt" und verkörpert damit keine juristische Kunst, sondern nur juristische Sensationshascherei.

Um Ihnen zum Einarbeiten in die eng miteinander verköppelten Themen einige Hinweise zu geben, stellen wir uns Ihnen mit unserem Wirken hiermit in dem anliegenden Beitrag vor !

Für Ihre verantwortungsvolle Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg !

Mit freundlichen Grüßen

  
- Dr.G.Briese, Eichwalder BI für Flugsicherheit,  
echten Schallschutz und Nachtflugverbot -

Anl a g e : Zur Arbeit der EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT und ihrer Mitstreiter in den beiden Schulzendorfer Interessengemeinschaften

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT  
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,  
c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM  
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF ( IGAS )

Eichwalde, den 23.Juli 2019  
Az.: Io + EG

Zur Arbeit der EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT,  
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT und ihrer Mitstreiter  
in den beiden Schulzendorfer Interessengemeinschaften

#### 1. Name als Programm und notwendige Ergänzungen

Unsere Bürgerinitiative, deren Name gleichzeitig Programm ist, widmet  
sich gemeinsam mit zwei Schulzendorfer Interessengemeinschaften, nämlich  
der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM und der INTERES-  
SENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF ( IGAS ), der Lösung ört-  
lich-regionaler Strukturprobleme i.Vbdg. mit dem BER-Projekt.

Hierzu gehört auch die Altanschließer-Problematik im MÄRKISCHEN ABWASSER-  
UND WASSERZWECKVERBAND (MAWV), weil diese in Vergangenheit und Gegenwart  
die Flughafengesellschaft widerrechtlich und auf Kosten der BER-Anrainer  
begünstigt, und dies trotz vielfältiger Bemühungen unsererseits bisher  
noch immer, da noch immer ein Einschreiten dagegen in rechts- und fach-  
aufsichtlichem Sinne aussteht. Eher geschah das Gegenteil : Ignorierung!

Der MAWV ignorierte bisher sogar das BVerfG-Urteil von 2015 zur Beitrags-  
Rückzahlung und hat inzwischen sogar Beitragsrückzahlung und Problembear-  
beitung aufgrund des vorgehen. Urteil widersprechenden BGH-Urteiles ein-  
gestellt, obwohl es ihn praktisch gar nicht betrifft - aber das BGH-  
Urteil war dem MAWV als Anlaß willkommen.

Alle Bescheide des MAWV, ob zu Beiträgen oder Gebühren, sind nämlich auf-  
grund von Verstößen gegen den Grundsatz von Treu und Glauben sittenwi-  
drig, erfüllen wegen verbotener Doppelbelastung, zu hoher Berechnung von  
Beträgen für Wasserdienstleistungen infolge Ignorierung des rechtsver-  
bindlichen Verursacherprinzips gem. EU-WRRRL 2000/60/EG und rechtswidrige  
Umlegung von MAWV-Fehlerbeseitigungskosten über eine 60%ige Grundgebüh-  
renerhöhung sowie eine Forderung zur De-facto-Rückzahlung aller zurückge-  
zahlten Altanschließerbeiträge in Raten über erhöhter Gebühren von An-  
fang an rechtlich nichtig, so daß alle Beiträge an alle MAWV-Haushalte  
unabhängig von BVerfG- und BGH-Entscheidungen zurückzuzahlen sind über  
Staatshaftung.

## 2. Zum Hauptinhalt unserer Arbeit

Hauptinhalt der Arbeit unserer Gruppierung war jedoch die kritische Begleitung des BER-Projektes in technischem und rechtlichem Sinne sowie wegen der Gefahren aus vielfältigen Rechtsverletzungen die Bemühungen um den Erhalt des derzeitigen Berliner Flughafensystems (SXF + TXL), weil das BER-Projekt nicht rechtskonform zu EU-Recht ist und u.E. deshalb eine Genehmigung zum Flugbetrieb nicht erteilt werden kann, selbst wenn die derzeitigen Sicherheitsprobleme im Katastrophenfall beherrschbar wären, was aber unsererseits ebenfalls für fast unmöglich erachtet wird.

## 3. Versuch der Beeinflussung der parlamentarischen Arbeit

Unsere Gruppierungen haben mit umfangreichen Zusendungen von 2013 und 2017 alle Exekutiven und Legislativen der BER-Eigner von den jeweils aktuellen Problemen in Kenntnis gesetzt - passiert ist dazu bisher trotzdem nichts !

Ein Erinnerungsschreiben an die umfangreiche Zusendung von 2017 wurde zwar zur Petition erklärt, aber deren Bearbeitung von den Petitions-Ausschüssen des Bundestages, des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Landtages Brandenburg abgelehnt mit teils völlig unqualifizierten Argumenten. Die Umsetzung der Zusendung "Politikerbrief" Stand 1.Mai 2017, "EU-Recht ist umzusetzen ..." und damit der darin zitierten Gesetze steht damit weiter aus.

## 4. Zur Offenhaltung des Flughafens Tegel TXL

Aufgrund der rechtlich nicht möglichen Zulassung der BER-Südbahn für den Flugbetrieb aufgrund Verstoßens gegen das ICAO Doc. 9184, Airport Planning Manual, und die nicht ausreichende Flugkapazität in Schönefeld besteht das Erfordernis der weiteren Offenhaltung von Tegel TXL, deren rechtliche Möglichkeit unsererseits im 1. Rechtsanwalts-Streitgespräch des Abgeordnetenhauses von Berlin begründet wurde mit übergeordnetem Recht, welches das entgegengehaltene Landesplanungsrecht aushebelt bei erfolgreichem Volksentscheid.

Volksentscheide sind verbindliche Entscheidungen des Souveräns bei Meinungsverschiedenheiten mit der Legislative.

## 6. Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission

Unsere Gruppierungen haben bereits seit Jahren die aktuellen BER-Probleme an die EU-Kommission herangetragen, zunächst an die Generaldirektion (GD) Wettbewerb, anschließend an die GD Umwelt.

Durch unsere Zusammenarbeit mit der EU-Kommission wurde der letzte BER-Beihilfeantrag von 2,6 Mrd. € auf 2,2 Mrd. € "gedeckt" und erst mehr als ein Jahr später, als von der Bundesregierung erwartet, genehmigt.

## 6, Zum Masterplan der Flughafengesellschaft

Zur BER-Masterplan-Erweiterung auf die doppelte Kapazität wurde u.E. bisher deshalb nicht an die Europäische Kommission herangetreten, weil diese den Bedingungen gem. Konsensbeschuß von 1996 sowie gem. Planfeststellungsbeschuß (PFB) von 2004 widerspricht und sogar für den PFB noch gar kein ordnungsgemäß abgeschlossenes Umweltverträglichkeits-Prüfverfahren vorliegt, so daß hierzu noch das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (ROV) von 1994 gilt, welches solche Erweiterungen ebenfalls ausschließt.

## 7. Internet-Plattform und hierzu parallele informatorische Arbeit

Näheres zu unserer fachlichen Arbeit ist im Internet unter der Adresse <http://berlin-brandenburg-21.de> einsehbar.

Des weiteren informieren wir über unsere Arbeitsergebnisse u.a. den BVBB, den VDBG, das WasserNetz Brandenburg sowie einige Parlamentarier direkt und natürlich alle MAWV-Gesellschafter-Kommunen und den Landkreis LDS. Dies geschieht durch direkte Schreiben, über E-Mails und das Internet.

## 8. Anerkennung unserer gesellschaftlichen Arbeit

Unsere gesellschaftliche Arbeit wurde durch die Auszeichnung von drei Mitgliedern unserer Bürgerinitiative durch den Landkreis LDS für besondere ehrenamtliche Arbeit vom 5. Dezember 2016 gewürdigt, ferner durch die Auszeichnung eines Mitstreiters mit der Ehrenmedaille der Gemeinde Eichwalde am 10. Juni 2016 gem. Beschluß GV-022/2016 vom 19.04.2016 der Eichwalder Gemeindevertretung zum 50. Eichwalder Rosenfest, jedoch alles ohne finanzielle Unterstützung.

*G. G. G. G.*